

Infoblatt Baugesuche

Gebühren

An-, Um- und Neubauten können zu erheblichen Gebühren, z.B. für den Wasser- und Abwasseranschluss führen. Dies auch aufgrund von der dem Bau eventuell nachfolgenden SGV-Neueinschätzung.

Die Bau- und Werkkommission behält sich vor, zusätzliche Aufwendungen – welche das normale Mass eines Baugesuchs übersteigen – gemäss [Gebührenreglement](#) in Rechnung zu stellen.

Wegleitung zum Baugesuch

Das Baugenehmigungsverfahren der Einwohnergemeinde Günsberg basiert auf der [Bauverordnung](#) des Kantons Solothurn (KBV) und dem [Zonenreglement](#) der Einwohnergemeinde Günsberg.

Diese Wegleitung dient als Leitfaden, und soll dem Bauherrn und Projektverfasser eine Unterstützung im Erstellen des Baugesuchs geben. Grundsätzlich ist jedoch die Bauverordnung des Kantons Solothurn (KBV) und das Zonenreglement der Einwohnergemeinde Günsberg gültig.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/rechtsdienst/infogis.ch>, geo.so.ch

Ab sofort müssen Baugesuche im eBauSO eingereicht werden. Mit eBau werden wir das gesamte Baubewilligungsverfahren digitalisieren. Nicht nur die Eingabe der Baugesuche, sondern auch die gesamte Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und den Gemeinden erfolgen digital bis zur Schlussabnahme über das eBau-Portal. Auch die öffentliche Planeinsicht ist dann bequem über das eBau-Portal möglich.

Das einfach aufgebaute und intuitiv bedienbare eBau-Portal ist ein digitaler Service unserer Gemeinde, der in den kantonalen **Online-Schalter my.so.ch** integriert und über die gängigen Browser zugänglich ist. Für Fragen steht ein integrierte Online-Hilfe mit Kurzanleitungen für jede Funktion zur Verfügung. Ausserdem kann das eBau-Kompetenzzentrum für technische Fragen kontaktiert werden (eBauSO@bd.so.ch). Fachliche Fragen beantworten wir gerne per E-Mail oder auch telefonisch (vinzenz.gasche@gabue.ch / 077 434 75 86). Das Einspracheverfahren mit den Einsprechenden und das Beschwerdeverfahren mit den Beschwerdeführenden erfolgen weiterhin über den Papierweg. [Kurzanleitungen eBau-Portal](#)

Erforderliche Pläne je Baugesuch:

Situationsplan	1 : 1000 oder 1 : 500, amtlich nachgeführte Kopie des Grundbuchplanes mit vermasstem Bauobjekt, Grenz- und Gebäudeabstände mit Strassen- und Baulinien des gültigen Nutzungsplanes inkl. Abstellplätzen
Grundrisspläne	1 : 100 oder 1 : 50 für sämtliche Geschosse mit eingetragenen Massen und Angabe der Zweckbestimmung der Räume mit Anschlüssen für Wasser, Abwasser, Elektrizität mit den Höhenbezugspunkten in Meereshöhe Keller grundriss mit Angabe der Abwasserleitungen.
Fassadenpläne	1 : 100 oder 1 : 50 von allen Fassaden mit eingetragenen gewachsenem und projektiertem Terrain mit Stützmauern und Einfriedigungen mit OK Erdgeschoss kotiert bezüglich Höhenbezugspunkt.
Schnittpläne	1 : 100 oder 1 : 50 durch das gewachsene und das gestaltete Terrain über das ganze Grundstück mit Anschnitt der Nachbargrundstücke und der öffentlichen Strasse sowie mit den Höhenkoten der Geschosse und des Terrains bezogen auf einen versicherten Fixpunkt.
Längsschnitt	durch Garageausfahrt bis Strassengrenze.
Wasser	Wasseranschlussgesuch
Kanalisation Im Trennsystem. Pläne dreifach	Längenprofil bis zum Anschluss an Gemeindeganalisation.

Bei Umbauten sind Pläne wie folgt farblich zu gestalten:

- bestehende Bauteile: grau
- abzubrechende Bauteile: gelb
- neue Bauteile: rot